

# COVID-19: Analyse der sozialen Lage in Österreich



## **Impressum**

### **Medieninhaber und Herausgeber:**

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)  
Stubenring 1, A-1010 Wien  
+43 1 711 00-0  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

### **Verlags- und Herstellungsort:** Wien

### **Autorinnen und Autoren:** Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung:

Michael Fuchs, Tamara Premrov und Anette Scoppetta / IHS: Thomas Czapionka, Marcel Fink, Helmut Hofer, Monika Riedel, Mario Steiner, Christoph Stegner und Klaus Weyerstraß / INEQ – Forschungsinstitut Economics of Inequality, WU: Karin Heitzmann / Kompetenzzentrum für Non-profit Organisationen und Social Entrepreneurship, Wirtschaftsuniversität Wien: Martin Mehrwald, Michael Meyer, Reinhard Millner, Camilla Mittelberger, Lukas Weissinger und Peter Vandor / WIFO: Julia Bock-Schappelwein, Rainer Eppel, Marian Fink, Ulrike Huemer, Walter Hyll, Helmut Mahringer, Christine Mayrhuber, Caroline Moreau, Hans Pitlik und Silvia Rocha-Akis

**Coverbild:** © iStock / filadendron, SnowMann, gpointstudio und freemixer

**Portraitbild:** © BKA / Andy Wenzel

**Layout:** SHW – Stephan Hiegetsberger Werbegrafik- Design GmbH, 1170 Wien

**Druck:** BMSGPK

**ISBN:** 978-3-85010-627-6

### **Alle Rechte vorbehalten:**

Jede kommerzielle Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Im Falle von Zitierungen im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten sind als Quellenangabe „BMSGPK“ sowie der Titel der Publikation und das Erscheinungsjahr anzugeben.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMSGPK und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgehen.

### **Bestellinfos:**

Kostenlos zu beziehen über das Broschürenservice des Sozialministeriums unter der Telefonnummer 01 711 00-86 2525 oder per E-Mail unter [broschuerenservice@sozialministerium.at](mailto:broschuerenservice@sozialministerium.at).

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,  
dieser Bericht beschreibt und analysiert beziehungsweise auf die Corona-Krise die soziale Lage in Österreich. Die COVID-19-Pandemie ist nicht nur eine immense Herausforderung für die öffentliche Gesundheit, sondern stellt auch das Sozialsystem vor eine enorme Aufgabe. Ich habe daher mehrere renommierte Forschungs- und Universitätsinstitute<sup>1</sup> damit beauftragt, im Rahmen einer breit angelegten Studie die sozialen Auswirkungen der momentanen Krise abzubilden und den weiteren politischen Handlungsbedarf zu skizzieren.

Teil 1 dieses Bandes beschreibt die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen sowie die Entwicklung von Einkommen und Armut. Dabei wird insbesondere auf makroökonomische Entwicklungen sowie fiskalische Effekte eingegangen. Des Weiteren werden die Auswirkungen auf die österreichische Sozialversicherung analysiert. Durch eine Mikrosimulation konnten außerdem erste Einblicke in die Entwicklung der Einkommenslage privater Haushalte im Zuge der COVID-19-Krise gewonnen werden. Ein zusätzlicher Fokus des ersten Teiles liegt auf der Corona-bedingten Entwicklung von Armut und sozialer Ausgrenzung in Österreich.

Teil 2 beleuchtet den Arbeitsmarkt und geht hier insbesondere auf die Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sowie die Situation von Lehrstellensuchenden und Selbstständigen ein. Ein weiterer Fokus liegt auf der momentanen Lage der sozialen Infrastruktur, insbesondere von Nonprofit-Organisationen und Sozialunternehmen sowie deren Zielgruppen.

Teil 3 widmet sich einzelnen Gruppen besonders Betroffener und geht hier im Speziellen auf die Situation von Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehenden, Kindern und Jugendlichen sowie älteren und pflegebedürftigen Personen ein. Die unterschiedliche Betroffenheit von Frauen und Männern wird als Querschnittsthema über die einzelnen Beiträge hinweg dargestellt.

Ein großer Mehrwert der Analyse ist es, dass sie auch politischen Handlungsbedarf aufzeigt und diesbezüglich Empfehlungen gibt. Es zeigt sich, dass viele der bereits getroffenen sozialpolitischen Maßnahmen drastischere Auswirkungen der Krise verhindern konnten, jedoch noch viel zu tun ist. Dies soll nun im Rahmen einer Nationalen Strategie zur Armutsvermeidung erarbeitet und umgesetzt werden. Die vorliegende Analyse stellt hierfür die Grundlage dar. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine spannende und informative Lektüre und bedanke mich bei den AutorInnen und den MitarbeiterInnen des Sozialministeriums, die an der Erstellung des Berichtes mitgewirkt haben.

Herzlichst Ihr  
Bundesminister  
Rudolf Anschober



Bundesminister  
Rudolf Anschober

---

<sup>1</sup> Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, Institut für Höhere Studien (IHS), Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), Forschungsinstitut Economics of Inequality (INEQ) und NPO Kompetenzzentrum der Wirtschaftsuniversität Wien.



# Inhalt

<b>Abschnitt 1: Gesamtwirtschaft, Einkommen und Armut</b> .....	<b>8</b>
<b>1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Arbeitsmarkt</b> .....	<b>10</b>
Das Wichtigste in Kürze .....	11
1.1 Historisch tiefe Rezession in Österreich aufgrund der COVID-19-Pandemie .....	11
1.2 Internationale Rahmenbedingungen.....	13
1.3 Überblick über die Konjunkturentwicklung in Österreich.....	15
1.4 Entwicklung der Nachfragekomponenten und des Arbeitsmarkts in den Jahren 2020 und 2021.....	17
Literaturverzeichnis.....	20
<b>2 Makroökonomische Entwicklungen seit dem Lockdown: Fiskalische Effekte</b> .....	<b>21</b>
Das Wichtigste in Kürze .....	22
2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	22
2.2 Überblick über die fiskalischen Effekte.....	23
2.3 Vergleich der Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen 2019-2021.....	26
Literaturverzeichnis.....	28
<b>3 Sozialversicherung</b> .....	<b>29</b>
Das Wichtigste in Kürze .....	30
3.1 Einnahmen der Sozialversicherung.....	30
3.2 Beitragseinnahmen.....	32
3.3 Ausgaben der Sozialversicherung.....	34
3.4 Implikationen für das Gebarungsergebnis.....	39
Literaturverzeichnis.....	41
Anhang.....	42
<b>4 Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Einkommenslage der privaten Haushalte</b> .....	<b>44</b>
Das Wichtigste in Kürze.....	45
4.1 Einleitung.....	45
4.2 Daten und Methode.....	46
4.2.1 Kontrafaktische Einkommensverteilung ohne Covid-19-Krise.....	47
4.2.2 Einkommensverteilung mit Covid-19 Krise: Nowcasting.....	47
4.3 Ergebnisse.....	49
4.3.1 Einkommenseffekte der Covid-19 Krise .....	49
4.3.2 Verteilung der von Einkommensänderungen Betroffenen.....	50
4.3.3 Einkommenseffekte für Corona-Kurzarbeitende.....	51
4.3.4 Einkommenseffekte für Corona-Arbeitslose .....	52
4.3.5 Armut und Ungleichheit.....	54
4.4 Diskussion und Schlussfolgerungen .....	56
4.5 Vertiefender Forschungsbedarf.....	57
Literaturverzeichnis.....	58
Anhang.....	59

<b>5 Armut und soziale Ausgrenzung während der COVID-19 Pandemie.....</b>	<b>60</b>
Das Wichtigste in Kürze .....	61
5.1 Ausgangslage.....	62
5.1.1 Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung vor der COVID-19 Pandemie.....	62
5.1.2 Lücken im sozialpolitischen Angebot für armutsgefährdete und sozial ausgegrenzte Menschen vor der COVID-19 Pandemie.....	69
5.2 Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung.....	71
5.2.1 Armuts- und ausgrenzungsrelevante Entwicklungen durch die COVID-19 Pandemie.....	72
5.2.2 Wie wird sich die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung in Österreich verändern?.....	76
5.3 Handlungsempfehlungen zur Bewältigung und Abfederung der Auswirkungen.....	77
5.3.1 Empfehlungen zur Reduktion der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdungsrate.....	78
5.3.2 Empfehlungen zur Unterstützung der von Armut oder sozialen Ausgrenzung besonders betroffenen Gruppen.....	80
5.4 Vorschläge zur Schließung von Forschungslücken.....	81
Literaturverzeichnis.....	83
Anhang.....	85
Tabellenverzeichnis.....	86
Abbildungsverzeichnis.....	87
<b>Abschnitt 2: Soziale Infrastruktur und Arbeitsmarkt.....</b>	<b>88</b>
<b>6 Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die soziale Infrastruktur in Österreich.....</b>	<b>90</b>
Das Wichtigste in Kürze .....	91
6.1 Einleitung.....	96
6.1.1 Zur Bedeutung von Nonprofit Organisationen und des Nonprofit Sektors.....	96
6.1.2 Ziele der Studie.....	98
6.2 Methodische Vorgehensweise.....	99
6.3 Auswirkungen auf Sozialorganisationen.....	102
6.3.1 Betroffenheit.....	102
6.3.1.1 Pflege.....	105
6.3.1.2 Wohnen.....	106
6.3.1.3 Kinder und Jugendliche.....	107
6.3.1.4 Menschen mit Behinderungen.....	108
6.3.1.5 Gewaltbetroffenheit.....	108
6.3.2 Reaktionen.....	109
6.3.2.1 Pflege.....	111
6.3.2.2 Menschen mit Behinderungen.....	112
6.3.2.3 Wohnen.....	113
6.3.2.4 Kinder und Jugendliche.....	114
6.3.2.5 Gewaltbetroffenheit.....	114
6.3.3 Inanspruchnahme von Maßnahmen.....	115
6.3.4 Positive Entwicklungen und Innovationsfähigkeit.....	117
6.4 Sektorbetrachtung.....	119

6.5 Auswirkungen auf Zielgruppen.....	120
6.5.1 Pflege.....	120
6.5.2 Menschen mit Behinderungen.....	121
6.5.3 Wohnen.....	123
6.5.4 Kinder und Jugendliche.....	124
6.5.5 Gewaltbetroffenheit.....	126
6.6 Ausblick .....	127
6.6.1 Unterstützungsbedarf aus organisationaler Sicht.....	127
6.6.2 Durch Organisationen empfohlene sozialpolitische Maßnahmen.....	129
6.7 Implikationen und Empfehlungen.....	130
6.7.1 Regeneration für erschöpfte Organisationen.....	130
6.7.2 Harmonisierung der sozialpolitischen Rahmenbedingungen.....	131
6.7.3 Zielgruppen.....	132
Literaturverzeichnis.....	134
Anhang.....	136
<b>7 Arbeitslosigkeit.....</b>	<b>151</b>
Das Wichtigste in Kürze .....	152
7.1 Ausgangslage vor der Covid-19 Pandemie.....	153
7.2 Arbeitslosigkeit im Zeichen der Covid-19 Pandemie.....	154
7.3 Handlungsbedarf und Handlungsempfehlungen.....	162
7.4 Vertiefender Forschungsbedarf .....	165
Literaturverzeichnis.....	166
Anhang.....	170
<b>8 Kurzarbeit.....</b>	<b>175</b>
Das Wichtigste in Kürze.....	176
8.1 Kurzarbeit im Zeichen der Covid-19 Pandemie.....	178
8.2 Wechselwirkungen der Kurzarbeit .....	184
8.3 Wirtschaftspolitische Ableitungen und Schlussfolgerungen.....	186
8.4 Weiterer Forschungsbedarf .....	187
Literaturverzeichnis.....	188
Anhang .....	189
<b>9 Lehrstellensuchende.....</b>	<b>195</b>
Das Wichtigste in Kürze.....	196
9.1 Lehrlingszahlen im Überblick.....	196
9.2 Lehrlingsarbeitsmarkt im Zeichen der Covid-19 Krise.....	198
9.2.1 Lehrlinge im 1. Lehrjahr.....	198
9.2.2 Offene Lehrstellen und Lehrstellensuchende.....	199
9.3 Herausforderungen .....	202
9.4 Vertiefender Forschungsbedarf.....	203
Literaturverzeichnis.....	204
Anhang .....	205

<b>10 Selbständige</b> .....	<b>211</b>
Das Wichtigste in Kürze .....	212
10.1 Strukturmerkmale und längerfristige Entwicklung.....	215
10.2 Auswirkungen von Covid-19 auf die selbständige Beschäftigung .....	222
10.2.1 Nationale Befunde.....	222
10.2.2 Internationale Befunde.....	228
10.3 Lücken im System, Anpassungsbedarf.....	229
10.4 Handlungsbedarf und Handlungsempfehlungen .....	230
10.5 Forschungslücken.....	231
Literaturverzeichnis.....	233
Tabellenverzeichnis.....	236
Abbildungsverzeichnis.....	237
<b>Abschnitt 3: Analysen zur Betroffenheit</b> .....	<b>240</b>
<b>11 Menschen mit Behinderungen</b> .....	<b>242</b>
Das Wichtigste in Kürze .....	243
11.1 Einführung.....	243
11.2 Situation vor COVID-19.....	244
11.2.1 Lebensbedingungen.....	245
11.2.2 Gesundheit.....	246
11.2.3 Bildung.....	246
11.2.4 Beschäftigung.....	246
11.2.5 Armut.....	247
11.3 Veränderte Lage durch COVID-19.....	248
11.3.1 Lebensbedingungen.....	249
11.3.2 Gesundheit.....	251
11.3.3 Bildung, Beschäftigung und Armut.....	252
11.4 Ableitungen und Fazit.....	253
Literaturverzeichnis.....	255
<b>12 Alleinerziehende und ihre Kinder während und nach der Krise: Herausforderungen und Strategien</b> .....	<b>258</b>
Das Wichtigste in Kürze .....	259
12.1 Einführung.....	260
12.2 Ausgangssituation und Herausforderungen für Alleinerziehende.....	260
12.2.1 Arbeitsmarkt und Einkommen.....	260
12.2.2 Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung.....	261
12.2.3 Wohnen und Gesundheit.....	261
12.2.4 Vereinbarkeit und Kinderbetreuung.....	262
12.3 ... in der Corona-Krise weiter verschärft.....	263
12.3.1 Arbeitsmarkt.....	263
12.3.2 Vereinbarkeit.....	263
12.3.3 Einkommen.....	264
12.3.4 Kinder bzw. SchülerInnen.....	264

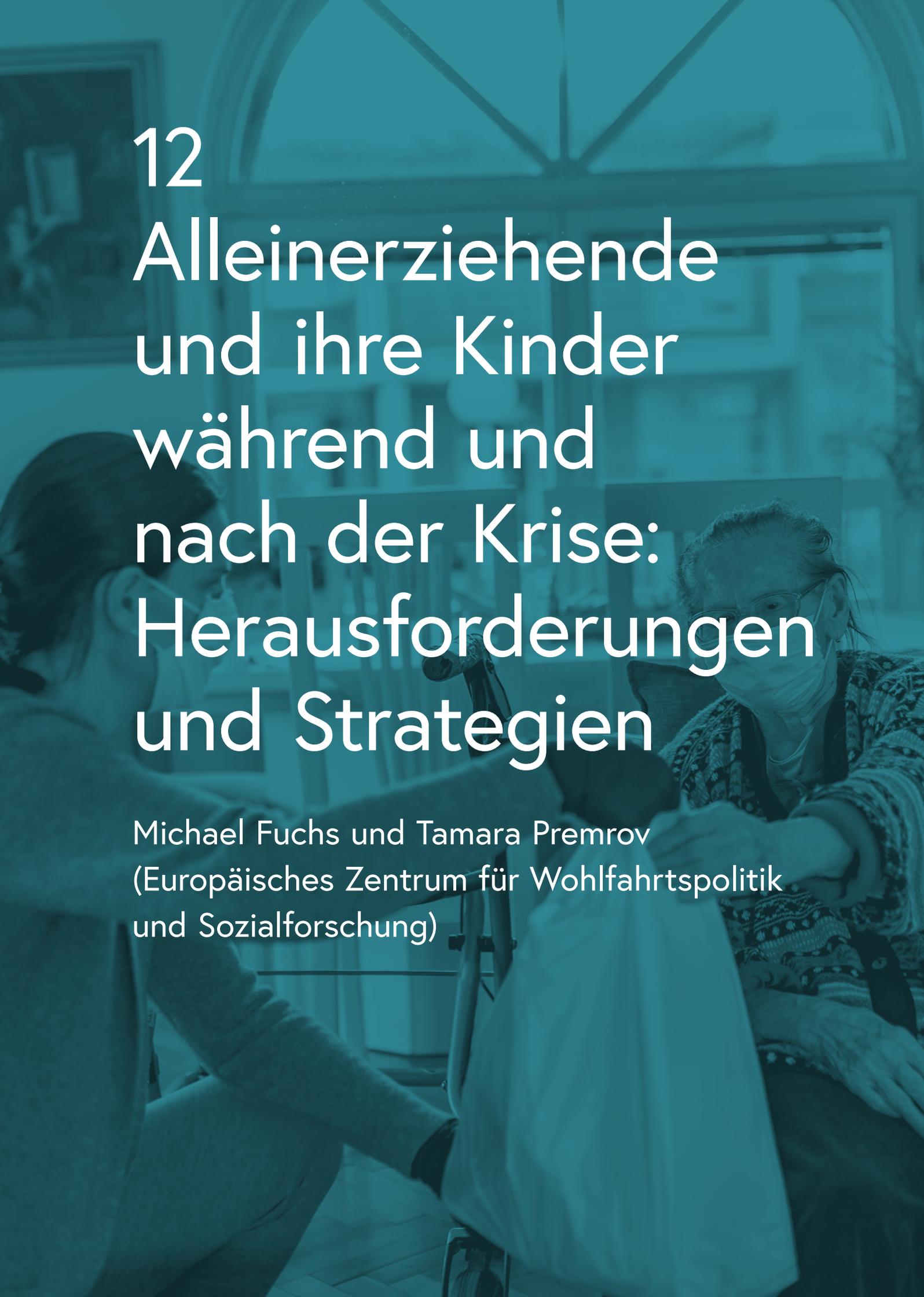
12.4	Erfolgte Hilfen in der Krise.....	264
12.4.1	Geldleistungen.....	264
12.4.2	Vereinbarkeit und Kinderbetreuung.....	265
12.5	Potentielle politische Maßnahmen: Stärkerer Fokus auf (gefährdete) Familien erforderlich, Bedeutung von Kinderbetreuungseinrichtungen noch sichtbarer als zuvor.....	265
12.5.1	Information und Zugang zu Leistungen.....	265
12.5.2	Arbeitsmarkt.....	266
12.5.3	Geldleistungen.....	267
12.5.4	Kinderbetreuung.....	268
12.5.5	Vereinbarkeit Familie und Beruf.....	268
12.5.6	Kinder bzw. SchülerInnen.....	269
12.5.7	Forschung und Daten.....	269
	Literaturverzeichnis.....	270
<b>13</b>	<b>Zielgruppe Kinder und Jugendliche: Lebensbedingungen und Bildung.....</b>	<b>273</b>
	Das Wichtigste in Kürze .....	274
13.1	Einleitung und Fragestellungen.....	274
13.2	Lebensbedingungen: Einkommen und materielle Teilhabe.....	274
13.2.1	Status quo vor Covid-19.....	274
13.2.2	Implikationen von Covid-19 und Handlungsansätze.....	281
13.3	Bildung und die soziale Lage von Kindern und Jugendlichen.....	281
13.3.1	Status Quo sozialer Ungleichheit im Bildungssystem.....	281
13.3.2	Auswirkungen des coronabdingten Home-Schooling.....	284
13.3.3	Ursachen und Interventionsstrategien.....	287
	Literaturverzeichnis.....	290
<b>14</b>	<b>Ältere Personen und Pflegebedürftige.....</b>	<b>291</b>
	Das Wichtigste in Kürze .....	292
14.1	Einleitung.....	292
14.2	Befunde zur sozialen Lage vor Covid-19.....	292
14.2.1	Lebensbedingungen und Einkommen.....	293
14.2.2	Armut und soziale Ausgrenzung.....	294
14.2.3	Gesundheit.....	296
14.2.4	Pflegebedürftigkeit & Pflegevorsorge.....	297
14.3	Implikationen durch Covid-19.....	300
14.3.1	Lebensbedingungen und Einkommen, Armut und soziale Ausgrenzung.....	300
14.3.2	Gesundheit und Pflegevorsorge.....	300
14.4	Ableitung und Fazit.....	304
	Literaturverzeichnis.....	307
	Tabellenverzeichnis.....	310
	Abbildungsverzeichnis.....	310
	Abkürzungsverzeichnis.....	311

# Abschnitt 3

## Analysen zur Betroffenheit







12

# Alleinerziehende und ihre Kinder während und nach der Krise: Herausforderungen und Strategien

Michael Fuchs und Tamara Premrov  
(Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik  
und Sozialforschung)

## Das Wichtigste in Kürze

Durch knappe Geld- und Zeitressourcen sind Eineltern-Haushalte starken Belastungen ausgesetzt. Die Arbeitswelt nimmt nur wenig Rücksicht auf die familiäre Situation, dazu kommen vor allem in ländlichen Gebieten fehlende Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagschulen (Statistik Austria 2020e). Arbeits- und Familienalltag müssen so organisiert werden, dass einerseits genug Geld zum Leben bleibt und andererseits die Kinder ausreichend umsorgt sind. Obwohl Alleinerzieherinnen häufiger und in höherem Ausmaß aktiv erwerbstätig sind als Mütter aus Zwei-Eltern-Familien, führen u.a. das Fehlen einer zweiten Erwerbsperson im Haushalt zu einem deutlich geringeren Einkommen und zu einem erhöhten Risiko der Armutsgefährdung im Vergleich zu allen Haushalten mit Kindern.

Die Corona-Krise dürfte besonders für Eineltern-Haushalte eine zusätzliche Herausforderung darstellen. Eine (nicht repräsentative) Online-Befragung zu geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Corona-Krise in Österreich ergab, dass Alleinerziehende im Vergleich zu anderen Familien in der Krise täglich am meisten arbeiten (bezahlte und unbezahlte Arbeit zusammengerechnet). Damit dürfte es insbesondere für Alleinerziehende im Homeoffice zu einer weiteren Entgrenzung von Familie und Arbeitsleben gekommen sein. Der Covid-19 Survey im Rahmen der Longitudinal Study im Vereinigten Königreich legt zudem nahe, dass Eineltern-Haushalte von allen Familienformen am stärksten von krisenbedingten finanziellen Verlusten betroffen waren. Grund dafür war das dreifache Handicap durch Freisetzung, erhöhte Kosten aufgrund von zu Hause bleibenden Kindern sowie reduzierte oder eingestellte Unterhaltszahlungen.

Die diversen, in der Krise zur Verfügung gestellten, unmittelbaren Geldhilfen sind grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings sind einige der Maßnahmen (z.B. vorgezogene Senkung des Eingangsteuersatzes, Familienhärte- vs. Familienkrisenfonds) so gestaltet, dass ärmere Familien, zu denen insbesondere Alleinerziehende zählen, nur unterdurchschnittlich profitieren. Als dauerhafte Gesamtlösung für armutsgefährdete Familien und insbesondere Eineltern-Haushalte wäre im monetären Bereich ausgehend von der Kritik am Familienbonus eine an aktuellen Kinderkosten orientierte Kindergrundsicherung anzudenken.

Nachdem Erwerbsarbeit grundsätzlich das beste Mittel zur Bekämpfung von Armut darstellt, wären monetäre Leistungen durch flächendeckend verfügbare Kinderbetreuung und Ganztagschulen zu ergänzen. Eine nachhaltige Lösung wäre ein vom Erwerbsstatus unabhängiger Rechtsanspruch auf leistbare und einschlägigen Qualitätsstandards entsprechende Betreuungsinfrastruktur für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, der zusammen mit der Kindergrundsicherung zu einer deutlichen Verbesserung der Lebenssituation vieler Alleinerziehender führen würde. Da im Zuge der Corona-Krise und während der Sommerferien viele Eltern große Teile ihres Urlaubs bereits aufgebraucht haben, müssen jedenfalls die Ankündigungen, dass Kinderbetreuung und Schulunterricht im Herbst zumindest weitgehend gesichert sind, auch tatsächlich in die Praxis umgesetzt werden. Es braucht auch durchdachte Regelungen im Falle eines erneuten Lockdowns, wobei für jene Elternteile, bei denen es wegen zu schließender Kindergärten oder Schulen keine andere Möglichkeit der Betreuung gibt, die Sonderbetreuungszeit oder andere zusätzliche Freistellungsmöglichkeiten (neben klassischen Formen wie der Pflegefreistellung) zumindest bis Ende 2020 zum Tragen kommen sollten.

## 12.1 Einführung<sup>1</sup>

Der vorliegende Artikel befasst sich mit ersten Schlussfolgerungen zur Situation von Alleinerziehenden und ihren Kindern bedingt durch die COVID-Krise und thematisiert auch potentielle politische Maßnahmen in Bezug auf Sach- und monetäre Leistungen sowie den Bedarf an weiterführenden einschlägigen Analysen und Daten. Dabei ist entsprechend darauf zu verweisen, dass sich die derzeit zur Verfügung stehenden empirischen Daten in erster Linie auf die Situation vor der COVID-Krise beziehen. Mit der Ausnahme von wenigen aktuellen Studien, kann die Situation von Alleinerziehenden in der Krise daher nur eher beispielhaft beschrieben werden.

Das Papier ist folgendermaßen gegliedert: Nach der Zusammenfassung und knappen Einführung (Kapitel 12.1) werden die Situation vor der COVID-19 Pandemie beschrieben (Kapitel 12.2), die veränderte Situation aufgrund von COVID-19 erörtert (Kapitel 12.3), erfolgte Hilfen in der Krise aufgelistet (Kapitel 12.4) und Schlussfolgerungen für Politik und Forschung analysiert (Kapitel 12.5).

## 12.2 Ausgangssituation und Herausforderungen für Alleinerziehende...

Durch knappe Geld- und Zeitressourcen sind Eineltern-Haushalte starken Belastungen ausgesetzt. Die Arbeitswelt nimmt nur wenig Rücksicht auf die familiäre Situation, dazu kommen vor allem in ländlichen Gebieten fehlende Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagschulen (Statistik Austria 2020e). Arbeits- und Familienalltag müssen so organisiert werden, dass einerseits genug Geld zum Leben bleibt und andererseits die Kinder ausreichend umsorgt sind.

In Österreich leben 109.000 Alleinerziehende mit Kindern unter 15 Jahren (14% aller Familien mit Kindern unter 15 Jahren), 93 % davon sind Frauen. Jedes achte Kind unter 15 Jahren (156.000) wächst in einem Eineltern-Haushalt auf. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung finden sich Personen in Eineltern-Haushalten überproportional häufig in Wien (41% aller Personen in Eineltern-Haushalten leben in Wien, aber nur 21% der Gesamtbevölkerung) und relativ selten in Gemeinden mit weniger als 10.000 EinwohnerInnen (nur 36% aller Personen in Eineltern-Haushalten leben in Gemeinden mit weniger als 10.000 EinwohnerInnen, aber 53% der Gesamtbevölkerung) (Statistik Austria 2020a; 2020c).

### 12.2.1 Arbeitsmarkt und Einkommen

Obwohl Alleinerzieherinnen im Erwerbsalter mit Kindern unter 15 Jahren häufiger und in höherem Ausmaß aktiv erwerbstätig sind als Mütter aus Zwei-Eltern-Familien (2019: 71 vs. 68%; Vollzeit-Quote 31 vs. 22%), führt u.a. das Fehlen einer zweiten Erwerbsperson im Haushalt zu einem deutlich geringeren Einkommen und zu einem erhöhten Risiko der Armutgefährdung im Vergleich zu allen Haushalten mit Kindern (vgl. weiter unten). Alleinerzieher arbeiten hingegen mit einer Rate von 80% seltener als Männer aus Zwei-Eltern-Familien (93%) (Statistik Austria 2020b).

---

<sup>1</sup> Das Europäische Zentrum übernimmt im Rahmen einer breit angelegten wissenschaftlichen „Analyse zur sozialen Lage“ im Auftrag des BMSGPK das Kapitel „Alleinerziehende“, das als Teil des Gesamtprojekts anzusehen ist. Die Themen „Gender“ und „Migration“ fließen als Querschnittsthemen ein.

Der Index der Höhe des äquivalisierten Nettohaushaltseinkommens (Median alle Haushalte = 100) beträgt bei Haushalten mit Kindern 91 und bei Alleinerziehenden nur 73. Für Eineltern-Haushalte stellen insbesondere Sozialleistungen und private Einkommen vergleichsweise wichtige Einkommensquellen dar: Der Anteil von Sozialleistungen am äquivalisierten Nettohaushaltseinkommen beträgt bei Alleinerziehenden 29% (alle Haushalte 11% und Haushalte mit Kindern 16%) und bei privaten Einkommen 11% (alle Haushalte, Haushalte mit Kindern je 4%). Bei 35% der Personen in Einelternhaushalten stellen Sozialleistungen sogar die Haupteinkommensquelle dar (alle Haushalte 10%, Haushalte mit Kindern 11%) (Statistik Austria 2020a).

Neben mehr oder weniger universellen Geldleistungen wie Familienbeihilfe oder Kinderbetreuungsgeld (in Härtefällen Bezugsverlängerung für Alleinerziehende über das höchstmögliche Ausmaß maximal um drei Monate) gibt es für einkommensschwache Familien oder Alleinerziehende, aber auch für Familien in bestimmten Lebenssituationen eine Reihe von zusätzlichen spezifischen Leistungen. Dazu zählen der Unterhaltsvorschuss, der Familienhärteausgleich, die Kinderbetreuungsbeihilfe des AMS, die Familienzuschüsse der Bundesländer sowie Leistungen der Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung für Familien.

Die Berücksichtigung der Unterhaltslasten im Steuerrecht kommt in Form von Steuerbegünstigungen für Eltern mit Kindern (z.B. Kinderabsetzbetrag) und für familienbedingte Mehrbelastungen zum Tragen. Dazu gehört auch der AlleinerzieherInnenabsetzbetrag, gestaffelt nach der Kinderzahl. Weiters gibt es einen erhöhten Sonderausgabenrahmen für Alleinerziehende, die Berücksichtigung von außergewöhnlichen Belastungen, die durch Aufwendungen für kranke und behinderte Familienangehörige entstehen, bzw. einen verringerten Selbstbehalt bei der Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen. Abgeschafft wurden 2019 der Kinderfreibetrag sowie die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten. Neu eingeführt wurde dafür der Familienbonus Plus, ein Absetzbetrag, der allerdings nur bei entsprechend hohem Einkommen in voller Höhe wirkt (AK 2020a).

### **12.2.2 Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung**

Während unter Alleinerziehenden fast jeder dritte Haushalt armutsgefährdet ist, sind es unter allen Haushalten sowie Haushalten mit Kindern jeweils nur 13 %. Sogar 46% der Einelternhaushalte sind von Armut oder Ausgrenzung bedroht. 19% der Personen (Frauen 20%, Männer 15%) im Alter von 18 bis 64 Jahren in Einelternhaushalten sind Working Poor (alle Haushalte 8%). 30% der Personen in Einelternhaushalten sind sogar dauerhaft armutsgefährdet (alle Haushalte, Haushalte mit Kindern jeweils 8%). Die Gefährdung dürfte bis zu einem gewissen Grad auch „vererbt“ werden: Von heute 25 bis 59-jährigen Personen, die mit 14 Jahren in einem Einelternhaushalt aufwuchsen, sind 22% ausgrenzungsgefährdet (alle damals 14-jährigen Personen 15%). Bei der Armutsgefährdung zeigt sich auch nochmals die Bedeutung der Sozialleistungen für Alleinerziehende: Ohne diese wären sogar 55% armutsgefährdet (Statistik Austria 2020a; 2020d).

### **12.2.3 Wohnen und Gesundheit**

71% der Personen in Einelternhaushalten wohnen entweder in einer Genossenschafts-, einer Gemeindewohnung oder in einer Wohnung mit sonstiger Miete, also Haupt- oder Untermiete, (alle Haushalte 39%, Haushalte mit Kindern 38%). Alleinerziehende sind mit 7,7 von 10 Punkten (alle Haushalte, Haushalte mit Kindern jeweils 8,3) auch unzufriedener mit ihrer Wohnsituation, nicht zuletzt, weil sie häufiger Wohnformen mit durchschnittlich geringer Zufriedenheit (insbesondere Gemeindewohnung und Wohnung mit sonstiger Miete) aufweisen. Personen in Einelternhaushalten sind auch überproportional von Wohnproblemen betroffen: 23% von ihnen berichten von

Feuchtigkeit (alle Haushalte 9%), 9% von dunklen Räumen (alle Haushalte 5%) und 12% von Kriminalität in der Umgebung (alle Haushalte 8%) (Statistik Austria 2020a).

Nur 72% der Personen in Einelternhaushalten beurteilen ihren Gesundheitszustand subjektiv als (sehr) gut (alle Haushalte 77%, Haushalte mit Kindern 82%). Sogar 41% der Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren in Haushalten von Alleinerziehenden berichten, chronisch krank zu sein (alle Haushalte 33%, mit Kindern 27%). Gleichzeitig befinden sich in Einelternhaushalten mit einem Anteil von 15% wesentlich öfter Personen mit Behinderung (alle Haushalte, Haushalte mit Kindern jeweils 9%) (Statistik Austria 2020a).

#### **12.2.4 Vereinbarkeit und Kinderbetreuung**

Bei Krankheit von Familienangehörigen besteht ein Anspruch auf Pflegefreistellung bei Entgeltfortzahlung. Beide Elternteile haben Anspruch auf Karenz mit Kündigungsschutz. Zudem können unter bestimmten Voraussetzungen beide Elternteile Eltern(teil)zeit in Anspruch nehmen (AK 2020a).

Die Vereinbarkeit von Elternschaft und Erwerbsarbeit in der Praxis und entsprechende Regelungen in Betrieben, die insbesondere für Alleinerziehende von essentieller Bedeutung sind, sind jedoch laut einem aktuellen Zwischenbericht zur Erhebung der Situation von Eltern am Arbeitsplatz eher mangelhaft. Letztendlich bleibe viel an der individuellen familiären Organisation hängen. Für Eltern sei es kaum ohne Nachteile möglich, Erwerbs- und Betreuungsarbeit zu vereinbaren (vgl. Bergmann et al. 2020a).

Nach dem Bericht stellen folgende Faktoren strukturelle Hindernisse für die Vereinbarkeit dar:

- Fixe Vorstellungen von „männlichen“ und „weiblichen“ Berufskarrieren;
- starke Verankerung der Vollzeitnorm;<sup>2</sup>
- Elternschafts-Perspektive der ArbeitgeberInnen unter dem Aspekt der damit potentiell einhergehenden Schwierigkeiten;
- fehlende betriebliche Vereinbarkeitsstrategien;
- fehlende rechtliche Konsequenzen für Unternehmen bei Diskriminierung (Bergmann et al. 2020b).

Infrastruktur- und Sachleistungen, die Kindern und Familien zur Verfügung stehen, sind eine weitere Form der Familienförderung. Wichtigste Sachleistung im Familienbereich stellt die Bereitstellung bzw. Subvention von Kinderbetreuung und Elementarbildung (Kindertagesheime, Tageseltern) dar. In einigen Bundesländern ist die Inanspruchnahme für Kinder bestimmter Altersgruppen zumindest vormittags kostenlos. Zudem gibt es bundesweit das kostenlose verpflichtende Kindergartenjahr für alle Fünfjährigen (AK 2020a).

Im Oktober 2019 wurden 28% der Kinder unter drei Jahren institutionell betreut. Das Barcelona-Ziel von 33% wird damit nach wie vor verfehlt. Bei den 3 bis 5-Jährigen betrug die Betreuungsquote 94% (Statistik Austria 2020e). Laut EU-SILC befinden sich 79% der 0-10 Jahre alten Kinder in Einelternhaushalten in Betreuung (alle Haushalte mit Kindern 56%), bei den 0-3-Jährigen sind es 75% (alle Haushalte mit Kindern 45%). Die durchschnittlichen monatlichen Betreuungskosten bei betreuten Kindern bis 16 Jahren in entgeltlicher Betreuung sind bei einem

<sup>2</sup> Allerdings ist bei dieser allgemeinen Feststellung zu strukturellen Hindernissen für die Vereinbarkeit zu ergänzen, dass sich viele AlleinerzieherInnen eine Vollzeitstelle wünschen (vgl. Zartler et al. 2011).

Kind in Einelternhaushalten noch leicht unterdurchschnittlich (130 €), bei zwei (232 €) sowie drei und mehr Kindern (243 €) jedoch bereits deutlich überdurchschnittlich (Statistik Austria 2020a).

## 12.3 ... in der Corona-Krise weiter verschärft

Die Corona-Krise dürfte besonders für Alleinerziehende eine zusätzliche Herausforderung darstellen.

### 12.3.1 Arbeitsmarkt

Nach jüngsten Zahlen des BMAFJ (2020a; 2020b) waren mit Stichtag 17.8.2020 trotz langsamer Erholung noch 373.000 Personen arbeitslos gemeldet, inkl. der Personen in Schulungen sogar 422.000. Neben den registrierten Arbeitslosen waren noch 456.000 Personen in Kurzarbeit. Nach Geschlecht hat die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen im Juli 2020 gegenüber dem Vorjahr prozentuell bei Männern mit 42% etwas stärker zugenommen als bei Frauen mit 40%. Bei der Zahl der unselbständig Beschäftigten zeigt sich jedoch das umgekehrte Bild: hier hat die Zahl bei den Frauen um 2,6% abgenommen, während die Reduktion bei den Männern 2,1% betrug.

Laut Eurofound (2020) gibt es einige Anzeichen, dass Frauen stärker von Corona-bedingten Entwicklungen am Arbeitsmarkt betroffen sind: Zum einen arbeiteten Männer eher in Jobs, die stärkeren Schutz gegen Arbeitslosigkeit bieten. Zum anderen hätte die Krise viele Dienstleistungen getroffen, die regelmäßigen Kontakt mit KlientInnen beinhalten und für die Telearbeit nicht möglich ist, etwa Einzelhandel, Freizeit und persönliche Dienstleistungen, Gastgewerbe, Reisen und Tourismus – einige der Sektoren, in denen Frauen numerisch in der Überzahl sind. Zusätzlich zeigt sich aktuell ein Beschäftigungsrückgang insbesondere in atypischen Beschäftigungsformen wie geringfügiger Beschäftigung, von dem vor allem Frauen betroffen sind (BMAFJ 2020b).

### 12.3.2 Vereinbarkeit

Häufig fehlten rechtliche Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für den „Normalbetrieb“, aber auch für Sondersituationen, wie in der Zeit des Corona-bedingten Lockdowns von Schulen und Kindergärten. Derzeit werde in gewisser Weise die Intensivierung des mobilen Arbeitens als Vereinbarkeitsstrategie beworben. Dabei seien jedoch jene exkludiert, bei denen aufgrund der beruflichen Tätigkeit Homeoffice nicht möglich ist. Zudem eigne sich Homeoffice eher wenig als Vereinbarkeitsstrategie (vgl. Bergmann et al. 2020a).

Während des Lockdowns wurden öffentliche Aufgaben wie Schule und Kinderbetreuung auf Kosten der Familien, in den meisten Fällen Frauen, weitgehend ins Private verlegt. Eine Befragung von Eurofound (2020) im April 2020 zeigt, dass Teleworking in Zeiten einer Krise für viele berufstätige Mütter belastend ist, da sie Arbeit, Home-Schooling und Betreuung unter einen Hut bringen müssen. Eine (nicht repräsentative) Online-Befragung zu geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Corona-Krise in Österreich ergab, dass Alleinerziehende im Vergleich zu anderen Familien in der Krise mit im Schnitt 15 Stunden täglich am meisten arbeiten, davon entfallen neun Stunden auf Kindererziehung, Haushalt und andere unbezahlte Tätigkeiten (Mütter in Paarhaushalten arbeiten gesamt 14,25 Stunden, davon 9,5 unbezahlt; Väter in Paarhaushalten arbeiten gesamt 13,75 Stunden, davon sieben unbezahlt).

Damit dürfte es insbesondere für Alleinerziehende im Homeoffice zu einer weiteren Entgrenzung von Familie und Arbeitsleben gekommen sein, wodurch sich große Schwierigkeiten ergeben haben, alle Anforderungen innerhalb

eines Tages zu bewältigen. Verstärkt wurde dies dadurch, dass in der Krise neben Kinderbetreuungseinrichtungen als zentrale Entlastungsmöglichkeiten für unbezahlte Arbeit, etwa auch Haushaltshilfen und unterstützende Personen, vor allem die Großeltern, zumindest teilweise weggefallen sind (Derndorfer et al. 2020).

### 12.3.3 Einkommen

Das Haushaltseinkommen alleinerziehender Familien setzt sich oftmals aus mehreren Quellen wie (prekäre) Beschäftigungen, Unterhaltszahlungen und Beihilfen zusammen. Zum Teil sind in der Krise mehrere dieser Einkommensquellen aufgrund von Kurzarbeit oder gar Arbeitslosigkeit gefährdet. Alleinerziehende sind damit noch mehr bedroht, in Armut abzurutschen (Eurofound 2020; ÖPA 2020b). Der Covid-19 Survey im Rahmen der Longitudinal Study im Vereinigten Königreich legt nahe, dass Alleinerziehende von allen Familienformen am stärksten von krisenbedingten finanziellen Verlusten betroffen waren. Grund dafür war das dreifache Handicap durch Freisetzungen, erhöhte Kosten aufgrund von zu Hause bleibenden Kindern sowie reduzierte oder eingestellte Unterhaltszahlungen (ISER 2020).

### 12.3.4 Kinder bzw. SchülerInnen

Armut, von der Kinder von Alleinerziehenden überdurchschnittlich betroffen sind, stellt grundsätzlich einen der Hauptgründe für ungleiche Bildungs- bzw. Lernchancen dar (Volkshilfe 2020). Schulschließungen, Einschränkungen in der Freizeit und das Fehlen der sozialen Kontakte dürfte insbesondere jene Kinder negativ betroffen haben, die bereits vor der Krise durch Ausgrenzung und Armut benachteiligt waren. Die mangelnde technische Ausstattung, fehlende häusliche Unterstützung und die Wohnsituation in Kombination mit dem Homeschooling dürften bereits bestehende Probleme verschärft haben (Katholische Jungschar 2020).

Auch die Zwischenergebnisse der COVID-19 LehrerInnen-Befragung deuten darauf hin, dass Home-Schooling insgesamt zu Kompetenzverlusten, vor allem bei benachteiligten Jugendlichen geführt hat. Die ohnehin großen sozialen Unterschiede würden nochmals deutlich anwachsen. Auch Auswirkungen auf die späteren Bildungs- und Berufslaufbahnen wären nicht auszuschließen (Steiner et al. 2020a; 2020b).

## 12.4 Erfolgte Hilfen in der Krise

### 12.4.1 Geldleistungen

Neben Kurzarbeit bzw. der entsprechenden Beihilfe (für unselbständig Beschäftigte) und dem Härtefallfonds der WKÖ (für selbständig Beschäftigte) umfassen allgemeine finanzielle Hilfen im Zuge der COVID-Krise die mit Jahresbeginn rückwirkende Senkung des Eingangssteuersatzes von 25% auf 20% (jährliche Ersparnis von bis zu € 350). Davon profitieren nach einer Schnell-Analyse des Europäischen Zentrums mit EUROMOD/SORESI rund 60% der Eineltern-Haushalte mit im Durchschnitt € 175, wobei diese Ersparnis verglichen mit anderen Haushaltstypen jedoch gering ausfällt. Alternativ gibt es bei geringen Einkommen eine Negativsteuer von € 100 sowie eine einmalige Auszahlung von € 450 für Arbeitslosengeld- und NotstandshilfebezieherInnen. Zudem wird die Notstandshilfe temporär auf das Niveau des zugrundeliegenden Arbeitslosengeldes aufgestockt.

Alleinerziehende profitieren im September vom universellen Kinderbonus in Höhe von € 360 pro Kind, für welches ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht. Darüber hinaus stellt der COVID-Familienhärtefonds für Elternteile mit Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit oder Ausfall der selbstständigen Tätigkeit aufgrund der Krise bis zu € 1.200 pro

Monat für maximal drei Monate bereit, wobei das Familieneinkommen bestimmte Grenzen nicht überschreiten darf. Bei Familien, die schon vor der Krise von Arbeitslosigkeit betroffen waren, ist die Unterstützung (hier aus dem Familienkrisenfonds bzw. Familienhärteausgleich) mit insgesamt € 100 pro Kind beschränkt.

Eine der wesentlichsten Einkommensquellen von alleinerziehenden Familien sind Unterhaltszahlungen. Diese fallen jedoch häufig geringer aus als die empfohlenen Richtsätze. Kommt der andere Elternteil der Unterhaltsverpflichtung nicht (zur Gänze) nach, kann ein staatlicher Vorschuss beantragt werden. Um im Zuge der Corona-Krise die Verfahren zu beschleunigen, sind vorübergehend Unterhaltstitel und Exekutionsantrag nicht mehr notwendig (ÖPA 2020b).

#### **12.4.2 Vereinbarkeit und Kinderbetreuung**

Für jene Elternteile, bei denen es etwa wegen geschlossener Kindergärten und Schulen keine andere Möglichkeit der Betreuung für Kinder unter 14 Jahren gibt, wurde eine von der/dem ArbeitgeberIn zu gewährende Sonderbetreuungszeit von bis zu drei Wochen geschaffen.

Nachdem der Kindergarten- und Schulbetrieb Mitte Mai wieder regelmäßig aufgenommen wurde (allerdings mit Schichtbetrieb an den Schulen bis zu den Sommerferien) und die Sommerferien zu Ende gehen, wurde nun für Schulen und elementarpädagogische Einrichtungen vom BMBWF ein Stufenmodell, das sich am geplanten allgemeinen Corona-Ampelsystem orientiert, angekündigt. Grundsätzlich erfolgt ein Normalbetrieb mit Hygieneverordnungen, was somit keinen Schichtbetrieb und damit keinen zusätzlichen Betreuungsbedarf vorsieht. Steht die Corona-Ampel regional auf Orange, entscheiden die Schulen selbst, ob sie SchülerInnen ab der neunten Schule Stufe in Home-Schooling entsenden. Bei Rot erfolgt jedoch Distance-Learning für alle regional betroffenen SchülerInnen. In den elementarpädagogischen Einrichtungen findet durchgängig – selbst bei Ampelfarbe Rot – ein Regelbetrieb statt (BMBWF 2020).

### **12.5 Potentielle politische Maßnahmen: Stärkerer Fokus auf (gefährdete) Familien erforderlich, Bedeutung von Kinderbetreuungseinrichtungen noch sichtbarer als zuvor**

In der Corona-Krise wurden und werden diverse Strategien zur Rettung und Erholung der Wirtschaft ausgearbeitet und hohe Summen an Hilfgeldern bereitgestellt. Die Mehrbelastung von ohnehin schon einkommensschwachen Gruppen wie Alleinerziehende und ihre Kinder spielen im öffentlichen Diskurs und in den Regierungsmaßnahmen aber nur eine untergeordnete Rolle. Damit diese nicht noch weiter in die Armut abrutschen und manche der temporären ungleichen Auswirkungen der derzeitigen Krise nicht langfristige Konsequenzen zeigen (Eurofound 2020), muss auch für (gefährdete) Familien mehr Geld in die Hand genommen werden. Einerseits, um erforderliche direkte finanzielle Hilfe zu leisten, und andererseits, um flächendeckende und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung sicherzustellen.

#### **12.5.1 Information und Zugang zu Leistungen**

Für Eineltern-Haushalte braucht es grundsätzlich gute Konzepte kombinierter Geld- und Sachleistungen, welche auch die Folgen der Krise berücksichtigen. Da gerade Alleinerziehende viel Zeit, Wissen und Durchsetzungskraft benötigen, um Sozialleistungs-, aber auch Unterhaltsansprüche geltend zu machen, wurde bereits in der

spezifischen Studie von Zartler et al. (2011) festgehalten, dass eine Vereinfachung von diesbezüglichen familien-, arbeits- und fremdenrechtlichen Voraussetzungen und die generelle Verkürzung von administrativen Prozessen und Verfahrensdauern anzustreben sei.

Auf diese allgemeine Empfehlung gemünzt, wäre in der aktuellen Situation zu untersuchen, ob nicht die damit verwandte Kritik von NGOs und anderen Stakeholdern zumindest z.T. berechtigt ist. Von diesen wird etwa geäußert, dass manche Hilfszahlungen spät oder im schlimmsten Fall gar nicht bei Betroffenen ankommen, bzw. dass Anträge bei verschiedenen, immer wieder nachgebesserten Fonds mit teilweise verwirrenden Kriterien zu stellen sind, anstatt Geld über bewährte Schienen des Sozialstaates auszuzahlen. Allerdings ist einzuräumen, dass es sich um eine außergewöhnliche Situation mit nur wenig Bedenk- und Planzeit handelt, und dass das Vorliegen einer Anspruchsberechtigung natürlich grundsätzlich zu überprüfen ist.

### **12.5.2 Arbeitsmarkt**

Erwerbstätigkeit stellt grundsätzlich das beste Mittel zur Bekämpfung von Armut dar. Es sind daher alle Anstrengungen zu unternehmen, um Alleinerziehenden den Verbleib bzw. den (Wieder)Einstieg in den Beruf zu ermöglichen. Grundsätzlich dürfte die COVID-Krise die Tendenz zu einem geteilten Arbeitsmarkt mit ungleich verteilter Arbeit, Arbeitszeit und Einkommen noch verstärkt haben. Insbesondere auch die Situation von Personen in bereits vor der Krise prekären Beschäftigungen dürfte sich durch Corona noch verschärft haben. Ausgelöst bzw. verstärkt durch die Lockdown-Phase kann es in Unternehmen zu Restrukturierungen und somit Kostenreduktionen kommen, was es für Frauen mit Betreuungspflichten und insbesondere für betroffene Alleinerziehende noch schwerer machen könnte, (wieder) in Beschäftigung zu kommen.

Die von politischer und institutioneller Seite unterbreiteten Maßnahmen zur Abhilfe sind im Wesentlichen frauenspezifischer Natur und würden damit Alleinerzieherinnen zugutekommen. Neben allgemeinen Beschäftigungsinitiativen wird etwa von der Arbeiterkammer bzw. vom ÖGB eine Qualifizierungsoffensive zur Unterstützung der Ausbildung von Frauen in Zukunftsberufen, der Ausbau der Unterstützungen für Wiedereinsteigerinnen sowie die (Wiedereinführung der) Verwendung von zumindest 50% des AMS-Förderbudgets für Frauen vorgeschlagen. Des Weiteren wird mehr Lohntransparenz urgiert, damit versteckte Diskriminierungen bei der Bezahlung bekämpft werden können (AK 2020c).

Ähnlich fordern die Grünen eine Neubewertung der Berufe mit hohem Frauenbeschäftigungsanteil, die Förderung von Frauen in technischen Berufen, Maßnahmen zur beruflichen Umorientierung und die Weiterqualifizierung in Richtung Zukunftsbranchen.

Relativ umstritten, aber dennoch zu erwähnen, ist die von Teilen der SPÖ ventilierter Arbeitszeitverkürzung mit Lohnausgleich zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Schließlich bleibt auch noch auf die Konsequenzen von Homeoffice hinzuweisen, das, wo praktikabel, zu einem fixen Bestandteil des Arbeitslebens werden könnte. Damit einhergehend könnten sich auch neue Selektionsmuster für Karrieren entwickeln, wonach entscheidend sein könnte, ob zu Hause Kinder zu betreuen sind, ob die Wohnung groß genug ist, wie gut ArbeitnehmerInnen die betrieblichen Abläufe kennen und in informelle Kommunikationswege eingebunden sind. Diese „neuen“ Kriterien könnten für Frauen und insbesondere Alleinerziehende weiter exkludierend wirken.

### 12.5.3 Geldleistungen

Die weiter oben angeführten Maßnahmen sind als unmittelbare Geldhilfen in der Krise grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings sind einige der Maßnahmen (z.B. vorgezogene Senkung des Eingangsteuersatzes, Familienhärte- vs. Familienkrisenfonds) so gestaltet, dass ärmere Familien, zu denen insbesondere Alleinerziehende zählen, nur deutlich unterdurchschnittlich profitieren. Beim Familienhärtefonds sollte darüber hinaus sichergestellt werden, dass ausbleibende oder verringerte Unterhaltszahlungen für Alleinerziehende jedenfalls als Einkommensverluste anerkannt werden.

Die Vereinfachung in der Antragstellung beim Unterhaltsvorschuss sollte auch nach der Krise beibehalten werden, um Alleinerziehenden und ihren Kindern Soforthilfen so schnell wie möglich zukommen zu lassen (ÖPA 2020b). In diesem Zusammenhang weist die ÖPA (2020a) darauf hin, dass auch die im Regierungsprogramm versprochene Unterhaltsreform mit folgenden Punkten umzusetzen sei:

- Unterhaltsbemessung generell in Mindesthöhe des altersgemäßen Regelbedarfs bzw. Richtsätze auf Basis aktueller Kinderkosten;
- Ausweitung des Unterhaltsvorschusses, insbesondere der Altersgrenze bis zum Ausbildungsende;
- Vereinfachung der Unterhaltsvorschussverfahren.

Problematisch für Alleinerziehende könnte auch weiter – trotz Familienzuschlag – die geringe Ersatzrate des Arbeitslosengeldes und – trotz potentielltem Zuschlag – die Gestaltung der neuen Sozialhilfe sein. Weiters sind Alleinerzieherinnen später auch von Armut im Alter bedroht. Frauen bekommen derzeit um mehr als 40% niedrigere Pensionen als Männer (AK 2020c). Altbekannte Gründe dafür sind häufige Berufsunterbrechungen und hohe Teilzeit-Quoten aufgrund von Kinderbetreuung oder Pflege, niedrigere Entlohnung bei vergleichbaren Tätigkeiten, Arbeit in schlechter bezahlten Berufen und insgesamt geringere Aufstiegschancen. Hier wäre (neben arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen) zu prüfen, inwieweit ein im Regierungsprogramm angeführtes automatisches Pensionssplitting bei gemeinsamen Kindern oder auch eine von der Arbeiterkammer (2020b) vorgeschlagene Ausweitung der Anrechnung der Kindererziehungszeiten bis zum achten Lebensjahr des Kindes sinnvolle Abhilfe schaffen kann.

Als dauerhafte Gesamtlösung für armutsgefährdete Familien und insbesondere Alleinerziehende wäre im monetären Bereich jedoch ausgehend von der Kritik am Familienbonus eine an aktuellen Kinderkosten orientierte Kindergrundsicherung mit einer universellen Komponente, die bisherige unterschiedliche Transferleistungen bündelt, und einer einkommensgeprüften Komponente zu favorisieren. Der Familienbonus stellt eine Entlastung insbesondere für erwerbstätige Elternteile dar, deren Einkommen ausreichend hoch ist. Trotz der von der aktuellen Regierung geplanten Erhöhung der Negativsteuer unter anderem bei Alleinerziehenden würde der Bonus weiter kein zielgerichtetes Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut darstellen. Alternativ basiert die Kindergrundsicherung auf der Idee einer eigenständigen Existenzsicherung unabhängig von der Familienform. Einkommensschwache und benachteiligte Familien, wie beispielsweise Alleinerziehende, würden jedoch besonders profitieren. Bei etwas höheren Kosten als der Familienbonus wäre die Kindergrundsicherung sozial sehr treffsicher und würde die Armutsgefährdung von Familien mit Kindern bei gleichzeitigem geringem administrativem Aufwand signifikant reduzieren (Fuchs/Hollan 2019; Premrov/Fuchs 2020).

#### 12.5.4 Kinderbetreuung

Im Herbst, wenn die Infektionszahlen möglicherweise weiter steigen, winkt den Eltern eine erneute Belastungssituation und eine Bedrohung der familiären Betreuungsordnung. Da im Zuge der Corona-Krise und während der Sommerferien viele Eltern große Teile ihres Urlaubs bereits aufgebraucht haben, müssen die Ankündigungen, dass Kinderbetreuung und Schulunterricht zumindest weitgehend gesichert sind, auch tatsächlich in die Praxis umgesetzt werden. Es braucht auch durchdachte Regelungen im Falle eines erneuten Lockdowns (Bergmann et al. 2020a). Die Grünen plädieren etwa für unter allen Umständen geöffnete Lernstationen in Schulen, wo Kinder, die zu Hause kein adäquates Lernumfeld haben bzw. die Eltern nicht verfügbar sind, unterrichtet werden. Vor allem Mütter und insbesondere Alleinerziehende dürften eine zweite Homeschooling- bzw. eine zweite weitgehende Kindergartenschließungs-Phase in Kombination mit häuslicher Kinderbetreuung und Arbeit nicht mehr bewältigen können.

Nachdem, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, Erwerbstätigkeit grundsätzlich das beste Mittel zur Bekämpfung von Armut darstellt, wäre grundsätzlich die Kindergrundsicherung als monetäre Leistung durch flächendeckend verfügbare Kinderbetreuung und Ganztagschulen zu ergänzen. Die Bereitstellung bzw. Subvention von Kinderbetreuung und Elementarbildung stellt die wichtigste Sachleistung im Familienbereich dar. Die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig diese für Eltern, insbesondere für Alleinerziehende, in einer flexiblen Arbeitswelt sind. Österreich ist bei den Ausgaben für Kinderbildung jedoch nach wie vor unter dem EU-Durchschnitt. Vor allem im ländlichen Raum und in den ersten Lebensjahren fehlen entsprechende zu den Arbeitszeiten erwerbstätiger Eltern (tägliche Öffnungszeiten, Ferienschlusszeiten) passende Angebote.

Eine nachhaltige Lösung wäre ein vom Erwerbsstatus unabhängiger Rechtsanspruch auf leistbare bzw. kostenlose und einschlägigen Qualitätsstandards (Betreuungsschlüssel, etc.) entsprechende Betreuungsinfrastruktur für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, der gemeinsam mit der Kindergrundsicherung zu einer deutlichen Verbesserung der Lebenssituation vieler Alleinerziehender führen würde.

#### 12.5.5 Vereinbarkeit Familie und Beruf

Für jene Elternteile, bei denen es wegen dennoch zu schließender Kindergärten oder Schulen keine andere Möglichkeit der Betreuung für Kinder unter 14 Jahren gibt, sollte die Sonderbetreuungszeit zumindest bis Ende 2020 ausgedehnt und mit einem Rechtsanspruch auf drei Wochen ausgestattet werden (AK 2020a) bzw. mit anderen Freistellungsmöglichkeiten (zusätzlich zu klassischen Formen wie der Pflegefreistellung) Vorsorge betrieben werden.

Insgesamt wären von politischer Seite nachhaltige Lösungen zu konzipieren, wie Vereinbarkeit institutionell unterstützt und die potentielle Diskriminierung von Eltern am Arbeitsplatz vermieden werden kann. Eine Grundlage dafür wären entsprechende gesetzliche Regelungen wie eine für jeden Elternteil reservierte Zeit der Elternkarenz, wobei hier auch Lösungen für Alleinerziehende wie beim Kinderbetreuungsgeld – evtl. auch über Härtefälle hinaus – mitzudenken sind. Weiters könnten

- eine deutlichere Beweislastumkehr in Diskriminierungsfällen;
- höhere, abschreckende Strafen für Unternehmen, die Eltern diskriminieren;
- ein Ausbau von entsprechender Beratung und
- eine Aufstockung der Mittel für Einrichtungen wie die Gleichbehandlungsanwaltschaft

zur einer besseren Vereinbarkeit beitragen (Bergmann et al. 2020a).

### 12.5.6 Kinder bzw. SchülerInnen

Im Rahmen der Zwischenergebnisse der COVID-19 LehrerInnen-Befragung werden als Handlungsansätze in der Krise der Ausbau des schulischen Unterstützungssystems (zusätzliches Support-Personal von SozialarbeiterInnen bis PsychologInnen) sowie ein aktiv einbindendes SchülerInnen-zentriertes Home-Schooling vorgeschlagen (Steiner et al. 2020a; 2020b).

Die Armutskonferenz (2020) plädiert allgemein für die Umsetzung des aktuellen Regierungsprogramms im Sinne des

- Ausbaus nachgehender Sozialer Arbeit;
- Unterstützung von Brennpunktschulen bzw. Schulen mit besonderen Herausforderungen mittels des empirisch erhobenen Chancenindex kombiniert mit Schulentwicklung sowie
- mehr Ressourcen rund um Schule, Schulassistenz, Sozialarbeit und Elternzusammenarbeit.

Darüber hinaus verweist die Volkshilfe (2020) auf das UN-Ziel, bis 2030 allen Jugendlichen die Möglichkeit eines mittleren Bildungsabschlusses zu garantieren.

### 12.5.7 Forschung und Daten

Zur exakten empirischen Beurteilung der Auswirkungen der COVID-Krise auf Einkommensverteilung und Armutsgefährdung ist auf die Verfügbarkeit von aktuellen SILC- bzw. anderen einschlägigen Daten zu warten.

Zu überlegen wäre eine erneute allgemeine Analyse der Situation von Alleinerziehenden als Update der vom BMASK in Auftrag gegebenen Studie von 2011 (Zartler et al. 2011).

Darüber hinaus wären aktuelle und bessere Datengrundlagen zu unbezahlter Familienarbeit zu empfehlen, um die Wechselwirkungen von bezahlter und unbezahlter Arbeit, insbesondere auch bei Alleinerziehenden, analysieren zu können. Österreich sollte sich daher an der EU-Zeitverwendungserhebung beteiligen (AK 2020a; 2020b).

## Literaturverzeichnis

AK, Sozialleistungen im Überblick 2020, Wien 2020a.

AK, Corona-Krise verstärkt ungerechte Aufteilung von unbezahlter Arbeit, Wien 2020b; <https://www.arbeiterkammer.at/unbezahlte-arbeit-im-lockdown> (abgerufen am 18.8.2020).

AK, Equal Pension Day: 42 Prozent weniger Pension für Frauen, Wien 2020c; <https://www.arbeiterkammer.at/equalpensionday> (abgerufen am 18.8.2020).

Armutskonferenz, Maßnahmen gegen die soziale Krise. Hausaufgaben für die Regierung, Wien 2020; <http://www.armutskonferenz.at/news/news-2020/massnahmen-gegen-die-soziale-krise-hausaufgaben-fuer-die-regierung.html> (abgerufen am 10.7.2020).

Bergmann N., Sorger C., Wagner-Steinrigl S., Parents@work – Eltern am Arbeitsplatz: „Das war eine Horrorzeit.“, A&Wblog 15. Juli 2020, Wien 2020a.

Bergmann N., Sorger C., Wagner-Steinrigl S., L&R Newsletter: „Parents@Work: Changing Perceptions!“, Wien 2020b.

BMAFJ, COVID-19: Aktuelle Arbeitsmarktzahlen, Wien 2020a; <https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Aktuelle-Arbeitsmarktzahlen.html> (abgerufen am 20.8.2020).

BMAFJ, Aktuelle Arbeitsmarktlage Juli 2020, Wien 2020b; [https://www.bmafj.gv.at/dam/jcr:4b4341ba-5cfe-4a70-97b6-0c6f5bea0610/amlage\\_akt\\_monat%20Juli%202020.xlsx](https://www.bmafj.gv.at/dam/jcr:4b4341ba-5cfe-4a70-97b6-0c6f5bea0610/amlage_akt_monat%20Juli%202020.xlsx) (abgerufen am 20.8.2020).

BMWF, Die Corona-Ampel an Schulen und elementarpädagogischen Einrichtungen. Vorgangsweise in bestimmten Anwendungsbereichen, Wien 2020; <https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:48dcdf8d-a5cb-4566-a88b-503ca0d127e2/coronaampel.pdf> (abgerufen am 20.8.2020).

Derndorfer J., Disslbacher F., Lechinger V., Corona-Krise als Instrument der Gleichstellung?, A&W blog 30. Juni 2020, Wien 2020.

Eurofound, COVID-19 fallout takes a higher toll on women, economically and domestically, Dublin 2020; <https://www.eurofound.europa.eu/de/publications/blog/covid-19-fallout-takes-a-higher-toll-on-women-economically-and-domestically> (abgerufen am 17.8.2020).

Fuchs M., Hollan K., Distributive and fiscal impact of monetary family benefits in Austria: Family tax credit “Familienbonus Plus” vs. basic security for children, European Centre Policy Brief 2019/3, Wien 2019.

**ISER**, Single mothers and lowest paid hit hardest by loss of income in Covid-19 crisis, Colchester 2020; [https://www.iser.essex.ac.uk/2020/05/29/single-mothers-and-lowest-paid-covid?utm\\_medium=email&utm\\_campaign=ISER%20News%20June%202020&utm\\_content=ISER%20News%20June%202020+CID\\_b31c7aac9cfbfe07c1e-a3081c84a8c2b&utm\\_source=Email%20marketing%20software&utm\\_term=Single%20mothers%20and%20lowest%20paid%20hit%20hardest%20by%20loss%20of%20income%20in%20Covid-19%20crisis](https://www.iser.essex.ac.uk/2020/05/29/single-mothers-and-lowest-paid-covid?utm_medium=email&utm_campaign=ISER%20News%20June%202020&utm_content=ISER%20News%20June%202020+CID_b31c7aac9cfbfe07c1e-a3081c84a8c2b&utm_source=Email%20marketing%20software&utm_term=Single%20mothers%20and%20lowest%20paid%20hit%20hardest%20by%20loss%20of%20income%20in%20Covid-19%20crisis) (abgerufen am 17.8.2020).

**Katholische Jungschar**, Kinderarmut bekämpfen – Kinderrechte in der Krise nicht vergessen, Wien 2020; [http://www.armutskonferenz.at/files/kath-jungschar\\_kinderarmut\\_bekaempfen\\_pk\\_20200703.pdf](http://www.armutskonferenz.at/files/kath-jungschar_kinderarmut_bekaempfen_pk_20200703.pdf) (abgerufen am 21.8.2020).

**Premrov T., Fuchs M.**, Simulation der Auswirkungen von geplanten Änderungen des Familienbonus' für die Arbeiterkammer Wien. Berechnungen, Wien 2020.

**ÖPA**, Rasche Umsetzung der Unterhaltsreform sichert Kindern in getrennt leben Familien gesellschaftliche Teilhabe, Wien 2020a; [http://www.armutskonferenz.at/files/oepa\\_unterhalt\\_pk\\_20200703.pdf](http://www.armutskonferenz.at/files/oepa_unterhalt_pk_20200703.pdf) (abgerufen am 19.8.2020).

**ÖPA**, Covid-19: Alleinerziehende brauchen Lösungen, die auf ihre Lebensrealität abgestimmt sind, Wien 2020b; [https://www.alleinerziehende.org/images/Aktuelles/Stellungnahmen/Stellungnahme\\_Corona-EM-1.pdf](https://www.alleinerziehende.org/images/Aktuelles/Stellungnahmen/Stellungnahme_Corona-EM-1.pdf) (abgerufen am 19.8.2020).

**Statistik Austria**, EU-SILC Tabellenband 2019, Wien 2020a.

**Statistik Austria**, Arbeitsmarkt, Wien 2020b; [https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/arbeitsmarkt/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/index.html) (abgerufen am 10.7.2020).

**Statistik Austria**, Haushalte, Familien, Lebensformen, Wien 2020c; [https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/bevoelkerung/haushalte\\_familien\\_lebensformen/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/haushalte_familien_lebensformen/index.html) (abgerufen am 10.7.2020).

**Statistik Austria**, Armut und soziale Eingliederung, Wien 2020d; [https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/soziales/armut\\_und\\_soziale\\_eingliederung/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html) (abgerufen am 10.7.2020).

**Statistik Austria**, Kindertagesheimstatistik 2019/20, Wien 2020e.

**Steiner M., Köpping M., Leitner A., Pessl G.**, COVID-19 LehrerInnenbefragung – Zwischenergebnisse, Was tun, damit aus der Gesundheitskrise nicht auch eine Bildungskrise wird?; Wien 2020a; <https://www.ihs.ac.at/publications-hub/blog/beitraege/lehrerinnenbefragung-zwischenergebnisse/> (abgerufen am 17.8.2020).

**Steiner M., Köpping M., Leitner A., Pessl G.**, COVID19 und HomeSchooling. Folgt aus der Gesundheits- nun auch eine Bildungskrise?, Präsentation IHS, Wien 2020b; [https://www.ihs.ac.at/fileadmin/public/2016\\_Files/Photos/Veranstaltungen/2020/Leben\\_mit\\_Corona/Praesentationen/S5\\_Steiner.pdf](https://www.ihs.ac.at/fileadmin/public/2016_Files/Photos/Veranstaltungen/2020/Leben_mit_Corona/Praesentationen/S5_Steiner.pdf) (abgerufen am 17.8.2020).

**Volkshilfe**, Ungleiche Bildungschancen von Kindern durch COVID-19-Krise spitzen sich zu. Kampf gegen Kinderarmut muss nun Priorität haben, Wien 2020; [http://www.armutskonferenz.at/files/volkshilfe\\_ungleiche\\_bildungschancen\\_pk\\_20200703.pdf](http://www.armutskonferenz.at/files/volkshilfe_ungleiche_bildungschancen_pk_20200703.pdf) (abgerufen am 19.8.2020).

**Zartler U., Beham M., Kromer I., Leitgöb H., Weber Ch., Friedl P.**, Alleinerziehende in Österreich. Lebensbedingungen und Armutsrisiken, BMASK Sozialpolitische Studienreihe Band 7, Wien 2011.